



Anerkennung der Dr. Erich Lang Stiftung mit Sitz in Neu-Isenburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Juni 2020 errichtete Dr. Erich Lang Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 23. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.08/3-2020

Darmstadt, den 23. Juni 2020